

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

297 (15.12.1881)

Deutschland.

Berlin, 12. Dez. Einem Aufsatze des „Militär-Wochenblattes“ über „die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse unserer Armee verglichen mit denjenigen der französischen und österreichischen Armeen“ entnehmen wir folgende interessante Angaben:

Die Mortalität der französischen Armee ist doppelt so groß als die unfrige, es starben nämlich im Jahr 1878 von 440,614 (einschl. Offiziere) 4009 = 0,90% der Infanterie, bei uns hingegen von 327,298 (einschl. Offiziere) 1581 = 0,48% unter letzterer Summe sind übrigens 159 Mannschaften des Invalidencorps, welche in Frankreich außer Rechnung bleiben, mitzuzählen; zieht man von der Summe der Gestorbenen die durch Selbstmord oder Berührung durch verurtheilte Todesfälle ab, so ergibt sich für Frankreich eine Mortalität von 8,54% bei uns von 3,70%.

Bemerkenswert ist u. A., daß wir bei den Boden in Frankreich 1037 Erkrankungen (einschl. 4 Offiziere) mit 98 Todesfällen finden, bei uns dagegen ist in dem gleichen Zeitraum, daunt der gerechnet vorgenommenen obligatorischen Revaccination, auch nicht ein einziger Fall von echten Boden vorgekommen.

Zu einem Vergleich der Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse in der österreichischen Armee mit denjenigen der unfrigen dient das kürzlich erschienene offizielle Militärstatistische Jahrbuch für das Jahr 1877; wir sind deshalb genötigt, unseren Sanitätsbericht für das Rapportjahr 1877/78, welches am besten der Zeit nach entsprechen dürfte, zu benutzen. Die Zahl aller Erkrankten betrug in Oesterreich 1607,0% zur Infanterie, in Deutschland hingegen nur 1165,1% zur Infanterie. Jeder Lazarethtrakt erforderte zu seiner Wiederherstellung in Oesterreich 26, in Deutschland nur 22,2 Tage. Die Behandlung jedes einzelnen Kranken im Allgemeinen dauerte in Oesterreich 11,7, in Deutschland 10,8 Tage. Jeder Mann der gesammten Armee war in Oesterreich 18,2, bei uns dagegen nur 12,8 Tage wegen Krankheit außer Dienst. Die Mortalität ist gleichfalls bedeutend höher als bei uns, indem im ersten Lande 2386 Mann = 9,21% der Infanterie, bei uns dagegen 1650 = 5,0% der Infanterie gestorben sind, wobei noch zu bemerken ist, daß in unserer Zahl der Verstorbenen noch 180 Mannschaften des Invalidencorps und Kadetten enthalten sind, aus dem österreichischen Berichte ist jedoch nicht zu ersehen, ob letztgenannte Kategorien auch mit eingerechnet sind. Nach Abzug der durch Selbstmord oder Berührung durch verurtheilte Todesfälle ergibt sich für Oesterreich 7,6% bei uns 3,8% der Todesfälle zur Infanterie.

Wir finden in Oesterreich, ähnlich wie in Frankreich, 1067 Bodenerkrankungen mit 66 Todesfällen, während bei uns ein Fall von echten Boden mit Ausgang in Heilung vorfiel.

Nachstehende zwei Thatsachen gehen unwiderleglich aus dem Vergleiche der Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse unserer Armee mit denjenigen der französischen und österreichischen während zweier Jahrgänge hervor: 1) Wir haben einen durchweg geringeren Krankenstand. 2) Bei uns ist außerdem die Sterblichkeit sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf einzelne Krankheitsformen eine bedeutend geringere.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Dez. Von der Reichsbank werden die Bedingungen, unter welchen sie verschlossene Depositen in Verwahrung nimmt, bekanntgegeben. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Die Depositen müssen mit dem Vor- und Zunamen bezw. der Firma des Deponenten deutlich bezeichnet und dergestalt verschlossen sein, daß ohne Verletzung eines Siegels nichts herausgenommen werden kann. — Die Reichsbank hat für das Depotium höchstens bis zum Wertbetrage von Fünftausend Mark, wenn dasselbe nicht zu einem höheren Werthe deklarirt und die hierfür bestimmte Versicherungsprämie außer dem Lagergelde entrichtet ist. Für höhere Gewalt und inneren Verderb ist die Reichsbank in keinem Falle verantwortlich. — Das Lagergeld beträgt bei Depositen bis zu 30 cm Breite und Höhe, 40 cm Länge und 10 kg Gewicht 10 M., darüber hinaus: bis zu 60 cm Breite und Höhe, 70 cm Länge und 25 kg Gewicht 20 M., bei noch größeren bis zu 100 cm Länge, Breite und Höhe oder einem Gewicht von mehr als 25 kg 30 M. für das Jahr. Depositen von mehr als 100 oder weniger als 15 cm Länge,

Strandgut.

Novelle von M. S. (Fortsetzung.)

Und wirklich, am Rande des Grabens saß ein Mann, der sie betrachtete, ohne Miene zu machen, anzufassen. Er hatte kaum einige Lumpen als Bekleidung und seine nervigen Arme, seine breiten Schultern, eingerieben mit Oel und Palmöl, glänzten beim Untergang der Sonne wie röthliches Metall. Seine Züge waren nicht unbedeutend durch ihre Unbeweglichkeit, man hätte sein Gesicht für ein Steinernes halten können, so wenig Leben war in seinem Blick. Frau v. Rebellière betrachtete ihn und sagte mit halber Stimme:

„Das ist Paléme, der herrenlose Sklave, ein davongelaufener Neger; was thut er nur da?“

Sie zögerte einen Augenblick, doch ihm schien es nicht der Mühe werth, wegzugehen; Sie näherte sich ohne Angst dem flüchtigen Sklaven, noch zwei Schritte von ihm entfernt, that sie dergleichen, als erkenne sie ihn nicht. Paléme erhob nicht einmal seinen Kopf, wich jedoch ein wenig zurück, als wollte er die Frauen vorbeigehen lassen. An der Stelle war der Graben durch einen ungeheuren Felsblock unterbrochen; dunkles, undurchdringliches Gehölz umschloß ein kleines, mit Bananen bepflanztcs Gelände, in dessen Mitte sich eine Hütte befand. Beim Anblick des auf vier Pfählen befestigten Laubdaches, einiger Spuren von Kultur und bei dem zwischen zwei Steinen eingerichteten Daheim begrüßte Frau v. Rebellière, daß sie auf Paléme's Niederlassung war. „Dieser arme Mann,“ sagte Cécilie; „welches Darben, welcher furchtbare Verfall! Er lebt wohl so mühsam, wie der heilige Antonius, der nichts als Wurzeln aß! Oh! Freiheitsliebe! Meine liebe Freundin, man darf es Herrn v. Rebellière nicht sagen, daß wir diesen herrenlosen Sklaven hier gefunden haben.“

Breite und Höhe werden nicht angenommen. Die Versicherungsprämie beträgt für jedes Tausend des über Fünftausend Mark hinaus deklarirten Werthwerths ein Viertel Mark für das Jahr. In beiden Fällen wird das Jahr vom ersten Tage des Depositionsmonats ab berechnet. — Lagergeld und Versicherungsprämie sind bei der Niederlegung und sodann alljährlich im voraus zu entrichten. — Das Depotium kann während der Geschäftstunden jederzeit zurückgenommen werden, aber nur gegen Rückgabe oder gerichtliche Kraftlosklärung des quittirten Depositalscheins. Die Reichsbank darf das Depotium an jeden Vorzeiger des Depositalscheins ohne weitere Prüfung seiner Legitimation oder der Echtheit und Gültigkeit der Quittung ausliefern. Eine Verfehlung des Depositums, sowie eine verhältnismäßige Entstattung des Lagergeldes oder der Versicherungsprämie findet nicht statt.

Heidelberg, 7. Dez. Von der hiesigen Universität sind für das nächste Studienjahr folgende Preisaufgaben gestellt worden: a. In der theologischen Fakultät: „Charakteristik der Schmalkaldischen Artikel nach deren Anlage und Inhalt, sowie nach ihrem Verhältniß zur Augsburgerischen Konfession und zur Kontorformel.“ b. In der juristischen Fakultät: „Zweck, Anwendungsgebiet und Wirkung der interrogaciones in iure faciendae sind darzustellen.“ c. In der medizinischen Fakultät: „Es soll die Entstehungsweise des normalen und abnormen behäuferten Athmungsapparates auf klinischem und experimentellem Wege erforscht werden.“ d. In der philosophischen Fakultät: 1) „Untersuchung über die Ueberlieferung und die Quellen des deutschen Lucidarius des 12. Jahrhunderts.“ 2) „Darlegung und Beurtheilung der Lehren W. Seniors, Maccullochs und J. St. Mills über den Arbeitslohn-Fonds. (Wages-Fund.)“ 3) „Da die Vorgänge der Kerntheilung bei den Infusorien (Ciliata) in vieler Hinsicht von Wichtigkeit für das Verständniß der Kerntheilungsvorgänge bei den mehrgliedrigen Thieren, resp. Pflanzen, erscheinen, so wird ein eingehendes vergleichendes Studium der Kerntheilung bei einigen Ciliaten, sowohl bei der gewöhnlichen Theilung, wie bei der Konjugation dieser Protozoen, und zwar auf Grundlage der neuern Methodik gewünscht.“

Stoßach, Am 11. Dez. Abends brach in der Scheune des Löwenwirths Franz Kästle in Volkstweiler Feuer aus, welches in wenigen Stunden das Gebäude sowie die Nachbarheime bis auf den Grund zerstörte. Der Brand ist durch Unvorsichtigkeit des Diensthilfen entstanden, der eine Stroharbe auf die brennende Handlaterne warf und als das Stroh sich entzündete, nur ungenügende Lösversuche machte, seinem Brodberm aber den Vorfall verschwiegen. Der letztere wurde erst durch die außerordentliche Hülfe in der Scheune auf den Brand aufmerksam gemacht und als er die Schmettblöcke aufriß, stand bereits das ganze Gebäude in lichten Flammen. Glücklicher Weise konnte das Vieh aus dem Stalle noch gerettet werden.

Vom Bücherfisch.

Von Erzeugnissen der „schönen Literatur“ mögen hier aus dem Verlage von Karl Reißner in Leipzig „Littauische Geschichten“ von Ernst Wichert erwähnt sein, drei Erzählungen, in denen dieser beliebte Schriftsteller in spannender Darstellung höchst charakteristische Schilderungen aus dem eigenartigen Leben dieses, wie es scheint, zum Aussterben verurtheilten Volksstammes niederlegt, ferner die durch Knappheit und Kürze der Diktion wie durch meisterhafte Beherrschung des Stoffes gleich anziehenden „Milevischen Märchen“ von Oskar Linke, Erzählungen, welche uns in das Leben von Alt-Gellas rufen und tiefer einführen, als manches umfangreiche Rompendium, endlich eine — leider in dem allmählich zum Ueberdruß gepflegten vierstündigen Trochäus geschriebene — sinnige Dichtung von Franz Hirsch, welche die Entstehung des bestanenen Liedes „Aennchen von Tharau“ von Simon Dach zum Gegenstande hat.

Aus dem einheimischen Verlage von Karl Winter's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg liegt uns eine Erzählung aus dem Bauernkriege von Max Eyth, dem weitgerüsteten Ingenieur vor, die den Titel „Mönch und Landknecht“ führt und auf einer höchst wirkungsvollen Fabel beruhend, in lebendiger Schil-

derung die Sturm- und kampfbewegten Tage des 16. Jahrhunderts zur Anschauung bringt, wobei sich von dem mit historischer Treue behandelten Hintergrunde die frei erfundenen Personen der Erzählung treffend charakterisirt scharf abheben. Im gleichen Verlage sind von der durch W. Frommel und Friedr. Pfaff herausgegebenen „Sammlung von Vorträgen“ die Hefte 5—7 des VI. Bandes erschienen. Sie enthalten sehr lehrreiche Arbeiten babischer Landleute: „Die Religion der Arier nach den indischen Vedas“ von Lic. theol. L. Krummel, Pfarrer zu Sandhausen, welcher den Nachweis zu liefern versucht, daß die religiösen Ideen der Arier ursprünglich monotheistisch gewesen seien und „Der Kapitalismus in der Gelehrtenwelt“ von Dr. Adolf Mayer, Professor in Wageningen (früher in Heidelberg), welcher Verhältnisse an deutschen Universitäten erörtert, die möglicher Weise die Regierungen und Volksvertretungen noch zu eingehenden Erwägungen veranlassen werden, da sie mit den Anforderungen, welche die Hochschulen an die Steuerzahler stellen, im engsten Zusammenhange stehen.

Ebenfalls bei Winter in Heidelberg ist eine „Neuhochdeutsche Grammatik“ erschienen, deren Verfasser Professor Dr. Ludwig Frauer in Stuttgart ist, eine Grammatik, die in ganz hervorragender Weise geeignet zu sein scheint, Lust und Liebe zum Studium der Muttersprache zu nähren, welche doch jeder Gebildete gründlich und systematisch kennen zu lernen als eine nicht außer Acht zu lassende Aufgabe betrachten sollte. Wie in diesem Buche Form, Satz- und Stillehre behandelt ist, bei aller Gründlichkeit geistvoll, ja elegant, wie namentlich auch den einzelnen Dialekten ihr Recht gewahrt und ihr innerer Zusammenhang dargelegt ist, verdient die höchste Anerkennung.

Aus der rumänischen Gesellschaft. Zwei Romane von George Allan. (Bei Fr. Thiel, Leipzig.) — Der Verfasser ist vom „Magazin für die Literatur des In- und Auslandes“ als ein Meister im künstlerischen Realismus gepriesen worden, der an die glänzendsten Vorbilder des Romanstils mit Erfolg anknüpfte: an Goethe's „Wahlverwandtschaften“ und an Flaubert's „Education sentimentale“.

Dr. Fassano, Viaggio a Roma. Sprachführer für Deutsche in Italien. Preis 1 M. 25 Pf.;

Dr. Karl Ploetz, Voyage à Paris. Sprachführer für Deutsche in Frankreich. 8. Auflage. Preis 1 M.

Vorstehende, im Verlag von F. A. Herbig, Berlin, erschienene Werke sind praktische Handbücher der italienischen und französischen Umgangssprache, die jedem nach Frankreich oder Italien Reisenden gute Dienste leisten.

Pferd und Reiter oder die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange. Nach rationeller, allein auf die Natur des Menschen, sowie des Pferdes gegründeter, rasch und sicher zum Ziele führender Methode. Theoretisch und praktisch erläutert vom Stallmeister Theodor Heinz, Verfasser der Deutschen Fahrerschule: „Pferd und Jäger“ u. s. w. Fünfte stark vermehrte Auflage. Mit 159 in den Text gedruckten Illustrationen und einem Titelbild. Bei Otto Spamer, Leipzig. Die bisherigen Erfolge der nun in fünfter, durch Wort und Bild vielfach vervollständigter Auflage vorliegenden Reitkunst-Schule legen ein glänzendes Zeugniß ab für das Bedürfniß eines derartigen Werkes und für die wachsende Neigung zur edlen Kunst des Reitens. Das Ganze zerfällt in drei Theile, in die Pferdekunde, vornehmlich in Bezug auf den Reitschlag, in die Reitkunde (Grundunterricht, Vorgarten des Pferdes, praktische Unterweisungen) und in die Abrihtungskunde (Abrihtung des Feld-, Jagd- und Kriegs-Reitpferdes, des Schulpferdes. Die Grundansicht, von der der Verfasser, ohne der Militärritterei, welche im deutsch-französischen Kriege so Vorzügliches leistete, noch der Weltreiterei zu nahe treten zu wollen, ausgeht, ist die, daß die Schulteierei das alleinige Fundament der Reitkunst ist, auf welche sich nicht allein eine edle Pferdezucht, sondern auch die Gewandtheit, der unbedingte Gehorsam und eine lange Dienstleistung des Pferdes, insbesondere aber die Sicherheit des Reiters begründen. Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

„Nein, ich werde nichts davon sagen,“ erwiderte Frau v. Rebellière lebhaft; „wir wollen weitergehen.“

Paléme stand hinter ihr inmitten des Weges.

„Herrin,“ redete er sie in Creolenpatois an, „wollen Sie sich nicht ein wenig ausruhen; gehen Sie nicht so stolz vorbei, setzen Sie sich in meine Hütte.“

Diese, so einfachen Worte klangen so unbescheiden in dem Munde eines Sklaven, daß Frau v. Rebellière vor Schrecken und Entsetzen darüber erbleichte.

„Es wird Nacht, wir haben keine Zeit, uns aufzuhalten,“ sagte sie übrigens ruhig, „der liebe Gott beschütze dich, diese Nacht und alle Tage deines Lebens, wenn du hinuntergehst, komme in unser Haus, man wird dir Tabak und Schnaps geben.“

„In das Haus bei den warmen Quellen, in die Wohnung des Herrn v. Rebellière? Sie wollen mich also nicht erkennen, Herrin?“ sagte er mit einem gewissen Hohn! „Oh, oh, ich erkenne Sie sehr gut, Sie sind die Frau meines sanftern Herrn, ich war Ihr Sklave, sehen Sie, hier trage ich noch Merkmale davon.“

Bei diesen Worten zeigte er seine mit Narben bedeckten Schultern.

„Nun, bin ich deine Herrin, so folge mir, versperre mir nicht länger den Weg,“ unterbrach ihn Frau v. Rebellière entschlossen, ihm mit stolzem Blick und erhobener Stirn entgegengetretend.

Er wich einen Schritt zurück, doch plötzlich stehen bleibend, sagte er kalt:

„Doch nicht, Sie bleiben hier bei mir, Sie haben Angst? und vor was? Ich habe keine Waffen, überdies, beruhigen Sie sich, ich ermorde keine Frau. Nun, so setzen Sie sich doch, wenn ich es Ihnen sage.“

Frau v. Rebellière zitterte.

„Aber was will er denn?“ fragte Cécilie, welche nur unvollständig die in Creolen-Mundart geführte Unterhaltung verstand, besonders wenn Paléme sprach.

„Ich weiß es nicht,“ antwortete Frau v. Rebellière französisch, „aber ich wollte, wir wären weit, weit von hier fort.“

Paléme verstand sie sehr gut und lachte mit einem Ausdruck innerer Befriedigung.

„Morgen,“ sagte er, „morgen werden Sie es meinem guten Herrn erzählen, daß Sie Paléme diese Nacht in seiner Hütte beherbergt hat; oh! oh! eine wundervolle Nacht, nicht wahr? Er wird einsehen, daß ich die vier Pfähle, an die er mich so oft anbinden ließ, mein Gesicht auf dem Boden, noch nicht vergessen habe.“

Frau v. Rebellière heuchelte zu lächeln und that, als verstände sie nicht den vollen Sinn seiner Worte. Cécilie dagegen betrachtete mit einem neugierigen, geängstigten Blick die unbewegliche Physiognomie Paléme's.

„Wollen Sie etwas essen, Herrin?“ fing er wieder an, indem er einige geröstete Bananen aus der gelbsten Kiste seines Herdes hervorholte.

Sie dankte durch eine verächtliche Bewegung. Cécilie sagte alsdann wieder beruhigt:

„Dieser Mann sieht nicht aus, als wolle er uns etwas zu Leid thun; aber er will uns vielleicht aus Furcht, wir könnten es Herrn v. Rebellière sagen, wo er sich aufhält, nicht fortlassen. Könnten Sie ihm nicht die Versicherung geben, daß ihm nichts geschehen soll.“

Frau v. Rebellière erwiderte nichts und sah mit Blicken voll Bohn und Entsetzen um sich. Paléme saß ruhig seine Bananen. Es herrschte große Stille; Frau v. Rebellière sah, den Kopf gebeugt, da; sie suchte ihre Angst zu beherrschen. Cécilie wartete zu, ohne die Lage zu begreifen. Plötzlich wurden die beiden Frauen durch einen Schuß aufgeschreckt, sie riefen gleichzeitig:

„Das ist Donatien.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Reich...

Frankfurter Produktenbörse vom 12. Dezbr. (Früh. Sta.)...

Roggen (pr. 100 Kilo) netto effektiv hiesiger 21, effektiv...

Wien, 13. Dez. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder...

Bremen, 13. Dez. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard...

Paris, 13. Dez. Rüböl per Dez. 89.75, per Jan. 85.—, per...

New-York, 12. Dez. (Schlussbericht.) Petroleum in New...

Verantwortlicher Redakteur: H. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 13. Dezember 1881.

Table of stock and commodity prices including Staatspapiere, Wechsel, and various goods.

Frankfurter Zeitung und Handelsblatt. Auflage der täglichen Ausgabe: 26,800. Gesamt-Auflage: 35,100.

E. Schering's Pepsin-Essenz nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. R. 173.2. Nr. 27,979. Bruchsal.

Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger. Berlin. In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen...

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Gemeinde Unterlauringen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut.

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Gemeinde Schönbrunn, Amtsgerichtsbezirks Eberbach.

Deffentliche Mahnung. Die Vereinigung der über 30 Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Jstein betr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. R. 243. Nr. 9742. Oberkirch. Ueber das Vermögen des Schmieds Leo Hils in Oberkirch wird heute am 10. Dezember 1881, Nachmittags 4 1/2 Uhr...

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. R. 541.1. Nr. 10,180. Schönau. Trudbert Maier, Fabrikarbeiter von Gräberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Auenbach, wird beschuldigt, als Wehrmann, nachdem er von der Militärbehörde einen überförmlichen Urlaub nach Amerika bis 4. Juni 1881 erhalten hatte, ohne denselben zu verlängern, daselbst geblieben zu sein...

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen. R. 541.1. Nr. 10,180. Schönau. Trudbert Maier, Fabrikarbeiter von Gräberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Auenbach, wird beschuldigt, als Wehrmann, nachdem er von der Militärbehörde einen überförmlichen Urlaub nach Amerika bis 4. Juni 1881 erhalten hatte, ohne denselben zu verlängern, daselbst geblieben zu sein...